

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Bildungsleistungen der Berufs – und Technologiezentrum des Handwerks GmbH (im Folgenden: BTZ) mit Ausnahme der überbetrieblichen Ausbildungen.

2. Angebote

Das BTZ erstellt Angebote, die auch auf der Internetseite des BTZ veröffentlicht werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung beim BTZ muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mittels unseres Anmeldeformulars erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Der Vertrag über die Durchführung der Bildungsleistung kommt mit schriftlicher Bestätigung (Brief, Telefax, E-Mail) des BTZ zustande.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren werden zu Beginn der Bildungsleistung ohne Abzug fällig.

5. Rücktritt durch den Veranstalter: Absage

Das BTZ kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Dozentin oder der Dozent ausfällt.

Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle eines Rücktrittes zurückerstattet.

Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche wegen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt durch Teilnehmer/innen: Abmeldung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) bis 2 Wochen vor Beginn der Bildungsleistung möglich. Für die Einhaltung der Frist maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim BTZ in Lingen, Beckstr. 19.

Bei später erfolgtem Vertragsrücktritt wird eine Verwaltungspauschale von 50% der Lehrgangsgebühren berechnet, sofern nicht der Nachweis eines geringeren Schadens des BTZ gelingt.

7. Kündigung nach Lehrgangsbeginn

Bei Bildungsleistungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung beim BTZ maßgeblich. Die Teilnahmegebühr ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann Teilnehmende, die die Teilnahmegebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt haben, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Die Teilnehmenden haben einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

9. Änderungen

Das BTZ behält sich vor, die Dozentin oder den Dozenten der Bildungsleistung, auch während der Bildungsleistung, zu wechseln oder die Bildungsleistung zeitlich zu verschieben.

Im Fall der zeitlichen Verschiebung der Bildungsleistung ist ein schriftlicher Rücktritt vom Vertrag bis zu 2 Wochen vor Beginn der Bildungsleistung möglich. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden erstattet. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten berechtigt die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

10. Widerruf bei Anmeldung über Fernkommunikation

Die Teilnehmenden haben bei Anmeldungen, die über Internet, Email, Fax oder Brief erfolgt sind, das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das BTZ des Handwerks

GmbH, Beckstraße 19, 49809 Lingen per Telefon (0591 973040), Fax (0591 9730419) oder Email (anmeldung@btz-handwerk.de) in einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden alle Zahlungen, die das BTZ vom widerrufenden Teilnehmer erhalten hat, zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist.

Hat die Bildungsdienstleistung bereits begonnen, sind bereits erbrachte Leistungen anteilig zu zahlen.

11. Haftung

Für Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmenden im Rahmen der Durchführung der Leistung entstehen, wird seitens des BTZ keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des BTZ, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

12. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Sie liegt zur Einsicht auf der Homepage und in jedem BTZ aus.

13. Datenschutz

Das BTZ erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Teilnehmenden nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und im erforderlichen Umfang.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BTZ sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Abwicklung des Vertrages und eventuelle abschließende Prüfungen gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

13.1 Anwesenheitsbescheinigung.

In der Anwesenheitsbescheinigung wird das Lehrgangsthema und die besuchten Lehrgangstermine/die besuchten Lehrgangsstunden bescheinigt.

13.2 Teilnahmebescheinigung:

In der Teilnahmebescheinigung werden die im Lehrgang vermittelten Inhalte und Lehrgangsdauer angegeben. Eine Teilnahmebescheinigung wird nur erstellt, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Lehrgangsstunden besucht worden sind. Anderenfalls wird lediglich eine Anwesenheitsbescheinigung erstellt.

13.3 Das Teilnahmedokument wird als Eigentum der Teilnehmenden angesehen und nur an sie persönlich ausgehändigt bzw. per Post zugestellt. Eine Aushändigung an Dritte erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher und unterschriebener Zustimmung der Teilnehmenden.

13.4 Ersatzbescheinigungen und Zweitschriften der Teilnahmedokumente werden gegen eine Gebühr von 20 Euro pro Ersatzbescheinigung oder Zweitschrift ausgestellt.

14. Bescheinigungen

Das BTZ bestätigt eine Lehrgangsteilnahme durch Dokumente, die Anwesenheit, Inhalte und Leistungen auf unterschiedlichem Niveau festhalten.

15. Schlussbestimmungen

Individuelle Regelungen sind möglich und bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Fax).

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Parteien sind sich in diesem Fall einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.